

dieser Vogelart beinahe den Garaus gemacht. Wenn es hoch kommt, kann in Vorarlberg jährlich mit 1–2 Brutten gerechnet werden. Durchzügler dagegen sind vor allem im Herbst hin und wieder zu sehen. Die Verluste in harten Wintern sind erheblich, z.B. 1984/85. Mehr als 30 aktive Vogelbeobachter haben im Jahre 1985 in Vorarlberg nur 2 Sichtbeobachtungen zu verzeichnen gehabt (16. 9. Achmündung und 17. 11. Lustenau). Bei solchen Verhältnissen von einer Fischereischädlichkeit des Eisvogels zu reden, ist ein schlechter Witz! Im übrigen wissen Teichwirte längst, wie man Eisvögel von den Fischgewässern fernhält. Und Vorarlberg steht mit seiner Schädlichkeitstheorie im vergangenen Jahrhundert und längst allein auf weiter Flur.

Wir beantragen daher die Herausnahme der sogenannten fischereischädlichen Tiere aus dem

Artikel 9 der Binnenfischereiverordnung. Keines der dort genannten Tiere rechtfertigt die dem Fischereiberechtigten zugestandenen Verfolgungsrechte. Fischotter, Reiher, Möwen und Kormorane unterstehen dem Jagdgesetz und können bei Bedarf mit Maßnahmen des Jagdgesetzes weidgerecht bekämpft werden.

Die Bisamratte, ein Pflanzenfresser, genießt den Schutz der Naturschutzverordnung 1979, da sie weder jagdbar noch vom Schutz *expressis verbis* ausgenommen ist.

Anschrift des Verfassers:

Vinzenz Blum
Gablerstraße 7
A-6900 Bregenz

Nisthilfe für Mauersegler bei Kirchenrenovierungen

JOSEF SPREITZER



Die bischöflichen Bauämter sind anerkennenswerterweise aufgeschlossen für Ratschläge zur Erhaltung der Nistplätze von Mauerseglern in Kirchen. Wesentlich erscheint, daß Renovierungsarbeiten dieser Einstellung Rechnung tragen. In meiner Eigenschaft als Monteur und Dachdecker nutze ich die Gelegenheit, beim Bauaufseher die Schaffung von Nistgelegenheiten für Mauersegler anlässlich von Kirchenrenovierungen anzuregen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten.

1. Nach Möglichkeit Holzdächer über den Nistplätzen anfertigen, da es unter Blech zu heiß ist.
2. Die Einschlußflöcher sollen ca. 4 x 6 cm groß sein. Zu kleine Löcher kann man durch Aufmeißeln der Mauerkante vergrößern (strichlierte Linie in Abbildung 1).

3. Hinter den Einschlußflöchern muß unbedingt ein Nistraum freigelassen werden. Der Nistraum sollte nicht zu hell sein, es besteht auch eine Vorliebe für die Nordseite der Gebäude, da dort die Temperatur im Sommer erträglicher ist.

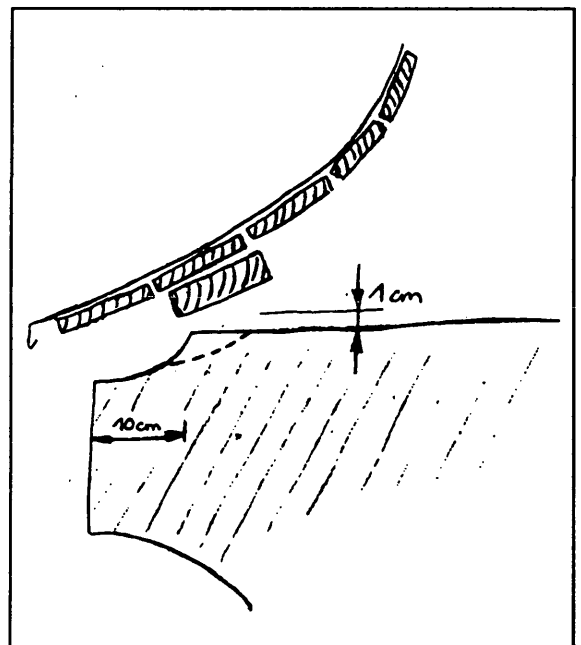


Abbildung 1.

4. Stützfeilerdächer, die mit Holz gedeckt sind, bieten gern angenommene Nistplätze. Die Latten, auf denen die Schindeln befestigt werden, sollten 6 cm stark sein, damit ein genügend hoher Hohlraum entsteht. Die seitliche Schalung trägt die Einfluglöcher (Abb. 2). Für diese Arbeiten ist meist ein Zimmermann zuständig.

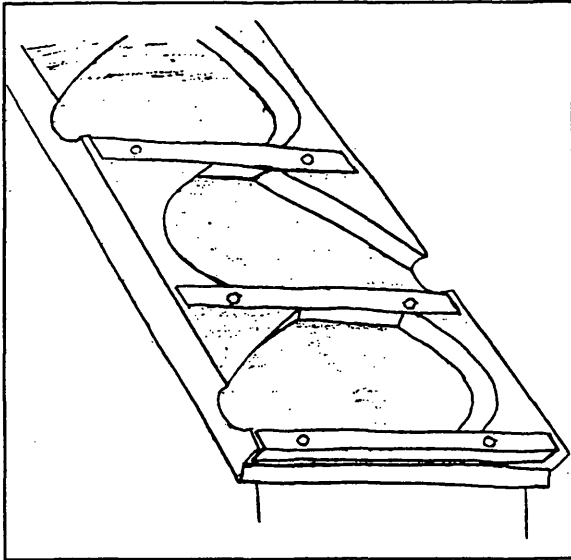


Abbildung 2.

5. An der Mauerbank der Dachtraufen gibt es ebenfalls gute Nistmöglichkeiten. Auch hier kann man durch Aufmeißeln der Mauerkante bessere Einschlußmöglichkeiten schaffen (Abb. 3).

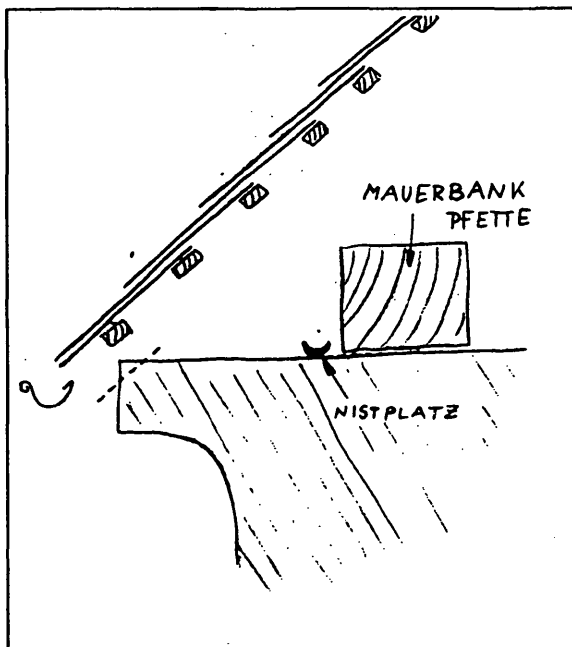


Abbildung 3.

6. Mit den Bauarbeiten soll früh im Jahr begonnen werden. Zu einer Zeit, in der es für den Neuputz noch zu kalt ist, kann man bereits das Gerüst aufstellen und den alten Putz abschlagen. Damit vermeidet man, daß Gelege, brütende Altvögel oder später auch Jungvögel eingemauert werden. Anfang Mai sollten die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sein oder bis zur Beendigung der Brutzeit unterbrochen werden.
7. Voraussetzung für die Erhaltung von Brutplätzen des Mauerseglers in renovierten Kirchen ist die Kenntnis der Renovierungstermine. Es sollte daher mit den bischöflichen Bauämtern ständiger Kontakt gepflogen werden.

Anschrift des Verfassers:

Josef Spreitzer
A-8853 Ranten 135

Anmerkung der Redaktion:

Dachräume großer Gebäude werden im Sommer nicht nur von Mauerseglern, sondern auch von Schleiereulen, Dohlen, Fledermäusen und Haus- tauben genutzt. Während Haustauben wegen ihres ätzenden Kots aus der Sicht der Gebäudeerhaltung tatsächlich ein Problem darstellen und sie weder gefährdet noch hinsichtlich ihrer Nistplatzwahl anspruchsvoll sind, ist die Nutzung der Dachböden durch die anderen Tierarten nicht mit Nachteilen für die Bausubstanz verbunden und es handelt sich bei ihnen zum größten Teil um besonders gefährdete Tiere. Es sollte daher dafür Sorge getragen werden, daß bei Renovierungsarbeiten Ein- und Ausfluglöcher für Tauben vergittert, für die weitaus kleineren Fledermausarten jedoch erhalten werden. In Gebäuden, in denen Schleiereulen brüteten, sollten Schleiereulen-Nisthilfen angebracht werden.

Viele unserer heimischen Fledermausarten bringen ihre Jungen auf warmen Dachböden zur Welt („Wochenstuben“). In den Monaten Mai bis September sollten an Dächern, unter denen derartige Fortpflanzungsgemeinschaften festgestellt wurden, überhaupt keine Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Alle 24 heimischen Fledermausarten sind so stark gefährdet, daß sie auf der Roten Liste stehen.

Giftige Holzschutzmittel für den Dachstuhl führen bei Fledermäusen zunächst zu Fehlgeburten und Sterilität, später zum Tod der Muttertiere. Sie sind auch für den Menschen gefährlich.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [003](#)

Autor(en)/Author(s): Spreitzer Josef

Artikel/Article: [Nisthilfe für Mauersegler bei Kirchenrenovierungen 38-39](#)